

Justizarchitektur (8): High Court of Punjab and Haryana



DAVID ROTH*

Chandigarh, «the city beautiful», reizt geneigte Architekturinteressierte unter anderem mit dem High Court of Punjab and Haryana und bietet sich als postpandemisches Reiseziel an.

Hintergrund der städtebaulichen Massnahmen von Chandigarh im Allgemeinen und des dort ansässigen High Court of Punjab and Haryana im Besonderen war die indische Unabhängigkeit vor nunmehr 75 Jahren. Die Aufteilung der Provinz Punjab erfolgte entlang der *Radcliffe line* zwischen Indien und Pakistan, wobei die vormalige Hauptstadt Lahore im pakistanischen Westpunjab zu liegen kam.¹ Das indische Ostpunjab bedurfte deshalb einer neuen Kapitale und Jawaharlal Nehru, der erste Premierminister des modernen Indiens, beauftragte sogleich den U.S.-amerikanischen Städteplaner Albert Mayer mit

deren Realisierung. Chandigarh – eine Kombination des Namens einer hinduistischen Göttin (Chandi) und des Begriffs für Festung (Garh) – sollte 250 km nördlich von Delhi am Fusse des Himalaya-Gebirges entstehen.

Mayer war ein Verfechter der Gartenstadtbewegung, welche sich auf den Briten Ebenezer Howard und sein städteplanerisches Modell als Reaktion auf die schlechten Wohn- und Lebensbedingungen in den Grossstädten des ausgehenden 19. Jahrhunderts bezog. In militärischen Diensten kam Mayer bereits während des zweiten Weltkriegs als Flughafeningenieur nach Britisch-Indien und entwickelte ein Interesse für die dortige Siedlungskultur. Sein Plan für Chandigarh orientierte sich am *neighbourhood unit concept* von Clarence Perry und sah rechteckige «superblocks» von ungefähr einem halben Quadratkilometer Fläche vor. Jeweils drei «superblocks», welche für Haushalte mit tieferem, mittlerem und höherem Einkommen vorgesehen waren, formten zusammen einen Sektor, welcher ungefähr 3 500 Familien und die soziokulturelle Diversität indischer Nachbarschaften enthalten sollte. Zudem brach Mayer mit der Tradition, administrative und religiöse Bauten im Stadtzentrum anzuordnen. Vielmehr sah er das Regierungsviertel (Capitol Complex) – ihrem Kopf gleichend – im Norden Chandigarhs vor. Hierin lässt sich eine Bezugnahme auf Le Corbusiers Modell der *Ville Radieuse* von 1930 sehen, deren Prinzipien alsdann 1933 in der Charta von Athen festgehalten wurden.²

Es war ebendieser Le Corbusier, der nach dem tragischen Tod von Mayers Chefarchitekten Matthew Nowicki bei einem Flugzeugabsturz im Jahr 1950 die planerische Leitung Chandigarhs übernahm. Le Corbusier, *nom de guerre* des schweizerisch-französischen Doppelbürgers Charles-Edouard Jeanneret, setzte damit im gesetzten Alter von über sechzig Jahren erstmals an, seine städtebaulichen Visionen in umfassender Weise zu verwirklichen. Er adaptierte Mayers Vorarbeiten (Sektorvergrößerungen auf ungefähr 15 000 Personen, Begradigung und Hierarchisierung von Strassen und Gehwegen), behielt indessen die grundsätzliche Struktur sowie die nördliche Ausgliederung des Capitol Complex bei.³

Der Capitol Complex sollte neben dem Palace of Assembly, dem Secretariat Building sowie dem Open Hand Monument insbesondere auch den Palace of Justice umfassen. Die Einweihung erfolgte 1955. Das Gebäude besitzt eine maskuline und dennoch filigrane Formensprache. Der Palace of Justice bedient sich rohen Stahlbetons, welchen der damals 21-jährige Jeanneret bereits kurz nach der Jahrhundertwende anlässlich eines Praktikums bei den Architekten Frères Perret in Paris kennen und schätzen lernte. Dort entwickelte er sein Ideal, den Boden der Städte für die Fussgänger von der Schwere zu befreien und – ähnlich manchen Bäumen – die Massen der Gebäude erst in der Höhe wirken zu lassen.⁴ Der Palace of Justice verfügt über ein doppeltes Dach,

* DAVID ROTH, Dr. iur., Rechtsanwalt, Gerichtsschreiber am Bundesverwaltungsgericht (Abteilung II), Postdoktorand und Lehrbeauftragter für Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Zürich.

¹ Vgl. die eindruckliche Darstellung der Ereignisse bei J. EDWARD MALLOT, *Memory, Nationalism and Narrative in Contemporary South Asia*, New York 2012, 29 ff.

² Siehe die Nachweise bei TRIDIB BANERJEE, *U.S. Planning Expeditions to Postcolonial India: From Ideology to Innovation in Technical Assistance*, 75 (2009) *Journal of the American Planning Association* 196, 196 f.; THE NEW YORK TIMES, *Obituary: Albert Mayer*, 83, *Architect and Housing Planner*, *Dies*, 16. Oktober 1981, Section B, 6.

³ HENRY ANTONIADES ANTONY, *Le Corbusier: His Ideas for Cities*, 32 (1966) *Journal of the American Institute of Planners* 279, 283; BANERJEE (FN 2), 198.

⁴ ANTONY (FN 3), 280; vgl. die Ausführungen bei PAOLA VASSALLI, *Justizarchitektur (4): Bundesstrafgericht in Bellinzona – Die Symbolik des «Gerichtsbaums»*, AJP 2022, 190 f., zur mittelalterlichen Rechtsprechung «unter Bäumen».

wobei das obere auch schattenspendend wirkt. Die hier auf der Abbildung noch neutral gehaltenen drei Pylonen des grossen Eingangsportals wurden mit grüner, gelber und rot-oranger Farbe bemalt und bilden damit einen Kontrast zum Rohbeton des übrigen Gebäudes. Sie sind Ausdruck von Le Corbusiers neuem, nach dem zweiten Weltkrieg entwickelten Spektralfarbenschema.⁵

Nach Le Corbusiers damaliger Wahrnehmung wurde dem Palace of Justice sowohl mit erfreuter Zustimmung als auch Verblüffung und Ablehnung begegnet. Anstoss der Missbilligung waren mitunter seine eigens entworfenen, in der Kashmir-Region geknüpften grossflächigen Tapisserien für die Gerichtssäle, welche von einigen Richtern als mit der «Würde der Justiz» unvereinbar erachtet wurden und wenigstens zeitweilig wieder entfernt werden mussten.⁶ Es wurden indessen auch prinzipielle Einwände laut, nämlich dass der Palace of Justice (wie im Übrigen auch die anderen Gebäude des Capitol Complex) – wiewohl ein architektonisches Meisterwerk – einem allzu westlichen Verständnis entspringe und sich für die indischen Verhältnisse (der Rechtspflege) leidlich eigne.⁷ Der gerichtseigenen Darstellung lassen sich entsprechende Vorbehalte anderer-



Le Corbusier (rechts unten) im Jahr 1955 vor dem Palace of Justice, welcher den High Court of Punjab und Haryana beherbergt (Bild: Fondation Le Corbusier).

seits nicht entnehmen.⁸ Zwei Punkte der Standardkritik am Capitol Complex betreffen indes freilich auch den Palace of Justice, nämlich die «undemokratische» Distanz des Regierungsviertels zur Stadt sowie die exzessiven Dimensionen, welche den räumlichen Zusammenhang der Gebäude verhindern.⁹

In organisatorischer Hinsicht ist der High Court ein Berufungsgericht sowohl der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Zivil- und Strafsachen) als auch der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die Kodifikation des zur Anwendung gebrachten Rechts begann bereits unter der britischen Herrschaft Mitte des 19. Jahrhunderts, wobei – entsprechend der *common law*-Tradition – gerichtlichen Entscheidungen weiterhin eine

massgebende Bedeutung zukommt. Entscheide des High Court lassen sich bloss noch an den Supreme Court of India mit Sitz in Neu-Delhi weiterziehen. Das Gericht zählt aktuell 49 Richterstellen¹⁰ und sieht sich der grundsätzlichen Herausforderung der indischen Justiz ausgesetzt, dass eine enorme Anzahl Verfahren anhängig sind und diese oftmals allzu lange dauern.¹¹ Seine volle Bezeichnung High Court of Punjab and Haryana rührt im Übrigen daher, dass das frühere Ostpunjab aufgrund des *States Reorganisation Act* von 1966 wiederum in die heutigen Bundesstaaten Punjab und Haryana unterteilt wurde. Chandigarh kam auf deren Grenze zu liegen und war fortan Hauptstadt beider Bundesstaaten. Auch der High Court übt seine Jurisdiktion seither über beide Bundesstaaten aus.

⁵ Weiterf. ARTHUR RÜEGG, in: *Museum für Gestaltung Zürich (Hrsg.), Le Corbusier and Color*, Zürich 2021.

⁶ LE CORBUSIER, *Oeuvre complète*, Band 6, 1952-1957, zitiert nach Fondation Le Corbusier, Internet: http://www.fondationlecorbusier.fr/corbuweb/morpheus.aspx?sysId=13&IrisObjectId=4826&sysLanguage=fr-fr&itemPos=41&itemSort=fr-fr_sort_string1&itemCount=104&sysParentName=Home&sysParentId=11 (Abruf 28.2.2022)

⁷ Weiterf. MALLOT (FN 1), 37 ff.; in einem weiteren Sinne gilt diese Kritik Le Corbusiers architektonischem *mos geometricus* für Chandigarh insgesamt; vgl. SHIVPRASAD SWAMINATHAN, *Mos Geometricus and the Common Law Mind*, 82 (2019) MLR 46.

⁸ Siehe Internet: <https://highcourthd.gov.in/?trs=history> (Abruf 28.2.2022), u.a. mit Hinw. auf die attraktiven Räumlichkeiten, die vollausgestattete Gerichtsbibliothek und die «very good canteen»; gerade Letztere darf aus persönlicher Erfahrung keineswegs als selbstverständlich angesehen werden.

⁹ FRANK E. STRASSER, *Chandigarh überdenken, Le Corbusiers Ikone moderner Stadtplanung nach 50 Jahren*, NZZ, 5.3.1999, 83, 83.

¹⁰ Siehe Internet: <https://highcourthd.gov.in/?trs=chief> (Abruf 28.2.2022).

¹¹ Zum Ganzen KATHARINA PARAMESWARAN-SEIFFERT, *Das indische Rechtssystem – ein Überblick*, RIW 2018, 480 ff.